

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

### Google Street View – Rechtsrahmen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass anlässlich zunehmender flächendeckender Veröffentlichung digitaler Aufnahmen von Straßenpanoramen durch private Unternehmen wie Google Street View eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes dringend notwendig geworden ist. Die jetzige Rechtslage ist unvollständig und unbefriedigend, da die Erhebung von Geodaten auch personenbezogene Daten betreffen kann und der Schutz gegen mögliche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts nicht ausreichend gewährleistet wird.  
Wie der Fall Google Street View gezeigt hat, reicht eine einfache Selbstverpflichtung nicht aus – vielmehr sind gesetzlich bindende Vorschriften notwendig.
2. Der Landtag begrüßt deshalb die Initiative des Bundesrats zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Drs. 259/10) vom 29.07.2010 mit dem Ziel, hierfür gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, der Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Objekten und Liegenschaften des Freistaats Bayern bei Google Street View zu widersprechen, soweit dies aus datenschutzrechtlichen bzw. sicherheitsrechtlichen Gründen geboten ist.

### Begründung:

Die jüngsten Probleme mit Google Street View haben gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichend sind. Es müssen endlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, vor allem angesichts der Tatsache, dass Google nicht der einzige Anbieter digitaler Aufnahmen von Straßenpanoramen ist.

Der Straßen-Fotodienst soll nach Angaben von Google noch dieses Jahr für 20 deutsche Städte, unter anderem München und Nürnberg, eingeführt werden. Angesichts jüngster Skandale im Zusammenhang mit erfassten Standortdaten über WLAN-Netze sowie persönliche Datenfragmente von E-Mails und aufgerufene Internetseiten sollte der Freistaat Bayern von der Möglichkeit Gebrauch machen, der Veröffentlichung von Bildaufnahmen bestimmter Objekte und Liegenschaften zu widersprechen. Der Landtag oder das Schloss Neuschwanstein mögen als touristische Attraktionen nicht hierunter fallen – anders ist dies aber z.B. bei Justizvollzugsanstalten oder Polizeiinspektionen. Von der Widerspruchsmöglichkeit haben bisher nicht nur mehrere tausend Bürger Gebrauch gemacht, sondern auch viele Kommunen in Bezug auf datenschutzrechtlich sensible Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen.